



Betriebsreglement

Stand: 27.04.2020

Gültig ab: 01.05.2020

Version: 1.1

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. SINN UND ZWECK.....	3
3. ZIELE UND GRUNDSÄTZE IN DER VILLA WUNDERCHISCHE	3
4. ENTWICKLUNGSBEOBACHTUNG- UND DOKUMENTATION SOWIE PORTFOLIO	4
5. BETRIEBSBEWILLIGUNG	4
6. TRÄGERSCHAFT UND GESCHÄFTSLEITUNG	4
7. PERSONAL.....	4
8. ÖFFNUNGSZEITEN	5
9. BETRIEBSFERIEN	5
10. «ERNÄHRUNGSBEWUSSTE UND BEWEGUNGSFREUNDLICHE KINDERTAGESSTÄTTE» ..	5
11. TAGESABLAUF KINDERKRIPPE.....	5
12. TAGESABLAUF HORT	6
13. GRÖSSE UND STRUKTUR KINDERGRUPPEN	6
14. AUFNAHMEBEDINGUNGEN	6
15. KRIPPEN- SOWIE HORTBESICHTIGUNGEN	7
16. ANMELDEFORMALITÄTEN	7
17. WARTELISTE	7
18. EINGEWÖHNUNG IN DIE VILLA WUNDERCHISCHE	7
19. WIE VERHALTE ICH MICH ALS ELTERN / BEZUGSPERSON RICHTIG.....	8
19.1 WÄHREND DER EINGEWÖHNUNG	8
19.2 BEIM BRINGEN- UND ABHOLEN.....	8
20. KLEIDUNG, EIGENE SPIELSACHEN, ESSWAREN	9
21. KOSTEN FÜR KRIPPENPLÄTZE / TARIFE.....	9
22. KOSTEN FÜR DIE HORTPLÄTZE / TARIFE	9
23. FERIENBETREUUNG IM HORT	11
24. SUBVENTIONEN.....	11
25. ZUSATZTAGE	11
26. KÜNDIGUNG	12
27. HYGIENE UND SICHERHEIT	12
28. FINANZEN	12
29. WIE SIE UNS ERREICHEN	13
30. VERSION & MUTATIONEN	14

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Villa Wunderchischte GmbH. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in der Kinderkrippe oder dem Hort betreuen lassen möchten über die Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Unsere pädagogischen Grundgedanken basieren auf dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.¹

«Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Sie versuchen, die Welt mit all ihren Sinnen zu entdecken und zu verstehen.»²

Das Ziel der Betreuungspersonen ist es, den Kindern zu helfen, in sich ruhende, kompetente, selbstständige Menschen voller Selbstvertrauen zu werden. Die Betreuungspersonen bringen den Kindern keine Fertigkeiten bei, sondern wertschätzen und bewundern das Kind für das, was es kann. Sie begleiten das Kind bei den Fertigkeiten, die es dazulernen will. **«Frühkindliche Bildungsförderung zielt darauf ab, Kindern eine anregungsreiche Lernumgebung bereitzustellen, in der sie vielfältige Erfahrungen mit sich und der Welt sammeln können.»³**

3

2. Sinn und Zweck

Die Villa Wunderchischte betreut Kinder ab einem Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt auf den zwei Krippengruppen, sowie Kinder vom Kindergarten bis Ende der Primarschule auf der Hortgruppe. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder professionell betreuen zu lassen. Auch ermöglichen wir so den Eltern, weiterhin in ihrem Berufsfeld weiterzuarbeiten.

3. Ziele und Grundsätze in der Villa Wunderchischte

Unser Ziel ist ein authentisches, sicheres, autonomes und kompetentes Kind. Wenn wir einem Kind helfen, sich sicher und wertgeschätzt zu fühlen und ihm das Gefühl geben, „jemand ist wahrhaft an mir interessiert“, durch die Art und Weise, wie wir einfach zuschauen und zuhören, dann beeinflussen wir die ganze Persönlichkeit des Kindes und die Weise, wie es das Leben sieht. Wir haben das Grundvertrauen in das Kind, dass es ein Initiator ist, dass es ein Forscher ist, den es dazu drängt, das zu lernen, wofür es bereit ist. Aufgrund dieses Vertrauens geben wir dem Kind nur so viel Hilfe, wie es nötig ist. So kann es sich daran freuen, seine eigenen Handlungen zu meistern.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen Ort von Sicherheit, Geborgenheit und Stabilität zu bieten. Wir sind für die Kinder vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen und nehmen sie mit ihren Bedürfnissen und Anliegen jederzeit ernst und haben ein offenes Ohr für ihre Probleme.

Uns ist ein familiärer Umgang miteinander sehr wichtig. Die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Religion sowie Geschlecht

¹ (Wustmann Seiler & Simoni, Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, 2016)

² (Wustmann Seiler & Simoni, Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, 2016)

³ (Wustmann Seiler & Simoni, Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, 2016)

wird von uns gefördert. Die Kinder sollen sich als selbständige und eigenständige Persönlichkeiten entwickeln und entfalten können. Auch sollen die Kinder lernen, ihrem Alter entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Die Freude am Essen und das Zusammensein in einer Gemeinschaft sind uns wichtig, dabei achten wir uns auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Das Fleisch beziehen wir direkt über die Hotz Fleisch Wurst Traiteur AG in Fällanden. Wenn Kinder müde sind, dann dürfen sie schlafen. Körperpflege und Zähneputzen sollen ein erfreuliches Erlebnis sein. Spaziergänge, Spielen im Freien und kleinere Ausflüge gehören für uns zum Alltag dazu.

4. Entwicklungsbeobachtung- und Dokumentation sowie Portfolio

Die regelmässige Entwicklungsbeobachtung- sowie Dokumentation der einzelnen Kinder stehen für uns im Zentrum unserer Arbeit. **Alle Kinder, die wir in der Villa Wunderchischte betreuen**, werden beobachtet und in ihrer Entwicklung begleitet. Mit dieser Entwicklungsbeobachtung können wir die Entwicklungsschritte der Kinder detailliert dokumentieren. So können wir in Gesprächen mit den Eltern die Entwicklung ihrer Kinder planen und gemeinsame Ziele verfolgen. Eine gut funktionierende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern stehen für uns so ebenfalls im Zentrum unserer Arbeit.

Nebst der Entwicklungsbeobachtung arbeiten wir in der Villa Wunderchischte mit dem Portfolio. Dies ermöglicht uns, neben der gezielten Entwicklung des Kindes auch die Interessen, Bedürfnisse und das Potenzial der Kinder herauszufinden und diese in einem Portfolio zu dokumentieren. Für die Kinder ist ihr Portfolio jederzeit auf der Gruppe einsehbar. Das Portfolio für die Kinder wird durch die Betreuungspersonen sowie in Zusammenarbeit mit den Eltern erstellt und gestaltet. Die Hortkinder können sich aktiv beteiligen und in ihrem Portfolio bereits mehr selber mitgestalten und mitarbeiten.

5. Betriebsbewilligung

- Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.
- Die Villa Wunderchischte wird vom Berufsbildungsamt auch als Lehrbetrieb anerkannt.
- Die Villa Wunderchischte ist Mitglied beim Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).

6. Trägerschaft und Geschäftsleitung

Träger ist die Villa Wunderchischte GmbH. Die Inhaberin, Gesellschafterin und Geschäftsleiterin ist Sarah Schönbächler. Sie trägt die Verantwortung für die Villa Wunderchischte GmbH. Die Gesellschafterin hat die Ausbildung „Führen einer Kindertagesstätte“ erfolgreich abgeschlossen und ist mit dem Diplom zum Führen einer Kindertagesstätte berechtigt. Weiter hat sie im November 2019 das Branchenzertifikat von kibesuisse Pädagogische Leitung in Kindertagesstätten erfolgreich abgeschlossen.

7. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Zusätzlich bieten wir mehrere Ausbildungsplätze an.

8. Öffnungszeiten

Die Villa Wunderchischte ist von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Samstag und Sonntag sowie an den gesetzlichen Feiertagen (siehe unten) bleibt die Villa Wunderchischte geschlossen.

Am Gründonnerstag und vor Auffahrt schliesst die Villa Wunderchischte um 17.00 Uhr.

• Neujahr	1.Januar	• Pfingstmontag	
• Berchtoldstag	2.Januar	• Nationalfeiertag Schweiz	1.August
• Karfreitag		• 1. Weihnachtstag	25.Dezember
• Ostermontag		• 2. Weihnachtstag	26.Dezember
• Tag der Arbeit	1.Mai	• Silvester	31.Dezember
• Christi Himmelfahrt			

Über Brückentage an denen wir auf Minimalbetrieb arbeiten, werden die Eltern frühzeitig informiert und um eine An- bzw. Abmeldung gebeten. Weitere Tage an denen die Villa Wunderchischte aufgrund internen Personalweiterbildungen geschlossen bleibt, werden die Eltern frühzeitig informiert. (Schliessdaten und Veranstaltungen)

9. Betriebsferien

Sommerferien: Jeweils in der Woche 30 und 31

Weihnachts-/Neujahrsferien: vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar

10. «Ernährungsbewusste und bewegungsfreundliche Kindertagesstätte»

Die Villa Wunderchischte orientiert sich an den Kriterienlisten zu gesunder Ernährung und Bewegung von Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich. Deren Einhaltung wurde im August 2016 bestätigt. Diese bestätigte in Bezug auf die Ernährung, dass die Villa Wunderchischte eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung anbietet und dass die Villa Wunderchischte eine bewegungsfreundliche Einrichtung mit optimaler in die Tagesstruktur integrierte Bewegungsförderung ermöglicht.

<https://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/themen/ernaehrung-und-bewegung/kinder-und-jugendliche/menuegestaltung-und-bewegungsfoerderung-in-kitas>

Die Villa Wunderchischte passt die Standards jeweils den neusten Kriterienlisten an und sorgt damit für eine Qualitätssicherung in Bezug auf die Ernährung sowie der Bewegung in der Villa Wunderchischte.

11. Tagesablauf Kinderkrippe

Die Kinder werden zwischen 06.45 und 09.00 Uhr in die Kinderkrippe gebracht. Von 07.00 bis 08.00 Uhr gibt es für die anwesenden Kinder ein kleines Frühstück im Aufenthaltsraum. Ab spätestens 08.00 Uhr werden alle Kinder auf den Gruppen betreut. Gemeinsam beginnen wir den Krippenalltag um 09.00 Uhr mit einem Morgenkreis und einer Früchterunde. Den Ablauf des Morgens gestalten die Gruppen individuell mit Freispiel, Spielangeboten oder spielen im Freien.

Um 11.00 Uhr isst das Personal gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen. Nach dem Essen ist Schlafens- bzw. Ruhezeit in welcher die kleineren Kinder schlafen und die grösseren Kinder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Um 14.45 Uhr isst das Personal gemeinsam mit den Kindern einen Z`Vieri. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in den Gruppen. Auch hier gestaltet die Gruppe den Nachmittag selber wieder mit Freispiel, Spielangeboten oder spielen im Freien. Ab 17.00 Uhr beginnt die «Abholzeit» auf der Krippengruppe. Um 18.30 Uhr schliesst die Kinderkrippe.

12. Tagesablauf Hort

Die Hortkinder, die am Morgen betreut werden, treffen ab 06.45 Uhr ein. Von 07.00 bis 08.00 Uhr gibt es für die anwesenden Kinder ein kleines Frühstück. Ab ca. 08.00 Uhr werden die Hortkinder in den Kindergarten oder die Schule geschickt. Ab ca. 11.55 Uhr treffen die Hortkinder ein. Gemeinsam wird ca. um 12.10 Uhr Mittag gegessen. Nach dem Zähneputzen erledigen die Kinder ihre Ämtli. Danach können sie frei wählen, was sie spielen möchten. Um ca. 13.40 Uhr werden die Kinder in den Kindergarten / Schule geschickt. Die Kinder, die am Nachmittag im Hort sind, dürfen spielen oder die Betreuungspersonen bieten den Kindern verschiedene Angebote an. Auch haben die Kinder bis am Abend die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Hort gemeinsam in einer kleinen Gruppe und durch eine Betreuungsperson begleitet zu erledigen. Die Betreuungspersonen fragen die Kinder jeweils, ob sie Hausaufgaben zu erledigen haben. Um ca. 15.30 Uhr kommen die ersten Kinder aus dem Kindergarten / Schule, dann wird um 15.45 Uhr gemeinsam Zvieri gegessen. Nach dem Zvieri können die Kinder nochmals frei spielen. Ab 17.00 Uhr werden die Kinder wieder abgeholt oder durch das Betreuungspersonal nach Hause geschickt. Um 18.30 Uhr schliesst der Hort.

13. Grösse und Struktur Kindergruppen

Die Villa Wunderchischte hat eine Kapazität von 42 Plätzen pro Tag. Diese verteilen sich auf zwei altersgemischte Krippengruppen à je 11 Plätze sowie eine Hortgruppe mit 20 Plätzen. Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit einer Beeinträchtigung beanspruchen 1.5 Plätze auf der Krippengruppe. Kindergartenkinder beanspruchen 1.2 Plätze und Kinder mit einer Beeinträchtigung beanspruchen 1.5 Plätze im Hort.

14. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Ende der Primarschule aufgenommen. Der Mindestaufenthalt in der Krippengruppe beträgt einen ganzen Tag in der Woche, dieser kann nicht auf zwei halbe Tage aufgeteilt werden.

Der Mindestaufenthalt für Hortkinder beträgt 2 Blockzeiten oder 1 Blockzeit in Kombination mit einem Mittagshort, die jeweiligen Blockzeiten können die Eltern dem Tarifsystem des Hortes entnehmen und die gewünschte Betreuung wählen.

Bei der Ausstellung eines Vertrages wird eine einmalige Gebühr von 100.- pro Kind erhoben.

15. Krippen- sowie Hortbesichtigungen

Krippen- sowie Hortbesichtigungen in der Villa Wunderchische werden einmal pro Monat am Abend durchgeführt. Sie finden von 18.45 Uhr bis ca. 19.45 Uhr statt. Auf der Internetseite sind die Daten aufgeschaltet und Interessenten müssen sich für die Besichtigung anmelden. Pro Besichtigung können maximal drei Anmeldungen berücksichtigt werden. Die Interessenten erhalten ein Bestätigungsmail der Kitaleitung.

Möchten die Eltern einen individuellen Besichtigungstermin, können sie dies mit der Kitaleitung besprechen und einen Termin vereinbaren.

16. Anmeldeformalitäten

Platzanfragen können per Mail oder telefonisch bei der Kitaleitung erfolgen. Bei Interesse an einem Betreuungsplatz bitten wie die Eltern das unverbindliche Anmeldeformular auf der Homepage auszufüllen. www.villa-wunderchische.ch

Über die Aufnahme entscheidet die Kitaleitung der Villa Wunderchische anhand der Belegung.

17. Warteliste

Hat es zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen keinen Krippen- oder Hortplatz zur Verfügung, wird das Kind auf die externe Warteliste gesetzt. Diese wird laufend aktualisiert. Über freiwerdende Plätze werden die Eltern zur gegebenen Zeit informiert.

18. Eingewöhnung in die Villa Wunderchische

Der Übergang aus der Familie in eine Kinderkrippe oder einen Hort stellt für alle Kinder eine grosse Herausforderung dar. Die Kinder müssen enorme Anpassungsleistungen vollbringen. Sie kommen von ihrem Elternhaus in eine völlig neue Umgebung und müssen sich dort zurechtfinden.

Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns am Stadtzürcher Eingewöhnungsmodell – Konzept zur Übergangsgestaltung von der Familie in die Kita.⁴ Die Eingewöhnung ist sowohl in der Krippengruppe als auch in der Hortgruppe in vier Stufen aufgeteilt. Die Vorbereitungsphase, die Kennenlernphase, die individuelle Eingewöhnungsphase sowie die Abschlussphase.

Die Eingewöhnung in der Kinderkrippe umfasst mindestens 33 Stunden während zehn Arbeitstagen.

Die Eingewöhnung im Hort umfasst mindestens 13 Stunden exklusiv Eintrittsgespräch während einer Woche. Die Eltern müssen dies einplanen und sich die Zeit dafür nehmen.

Die Kosten für die Eingewöhnung in der Krippengruppe umfassen CHF 450.-. Das Erstgespräch mit der Kitaleitung sowie das Eintrittsgespräch mit der ersten Bezugsperson des Kindes in der Vorbereitungsphase wird nicht verrechnet.

Der Pauschalbetrag für die Eingewöhnung im Hort umfasst CHF 180.-. Das Erstgespräch mit der Kitaleitung in der Vorbereitungsphase sowie das Eintrittsgespräch mit der ersten

⁴ (Stadt Zürich, soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Kinderbetreuung, 2016)

Bezugsbetreuungsperson zu Beginn der Eingewöhnung in der Kennenlernphase wird nicht verrechnet.

Braucht das Kind zusätzlich zu diesen Stunden noch weitere Eingewöhnungsstunden, werden diese mit einem Ansatz von CHF 15.- pro Stunde verrechnet.

Eine Kurzinfor über die vier Eingewöhnungsphasen bekommen die Eltern bei einer Besichtigung der Räumlichkeiten. Die detaillierten Informationen über die Eingewöhnung in der Villa Wunderchischte erhalten die Eltern im entsprechenden «Eingewöhnungskonzept» der Villa Wunderchischte. Dieses erhalten die Eltern nach dem Erstgespräch mit der Kitaleitung.

19. Wie verhalte ich mich als Eltern / Bezugsperson richtig

Viele Eltern wissen nicht genau, wie sie sich in der Kinderkrippe oder dem Hort verhalten sollen, wenn sie z.B. zur Eingewöhnung erscheinen oder später das Kind in die Villa Wunderchischte bringen oder abholen. Die Kinder möchten nicht tschüss sagen oder verlangen nach Süssigkeiten etc. Um es den Eltern etwas zu erleichtern, gehen wir in den nächsten Punkten auf solche Fragen kurz ein.

19.1 während der Eingewöhnung

Kinder sind sehr feinfühlig Persönlichkeiten und spüren sehr genau, ob die primäre Bezugsperson (die Eltern) wirklich dem ganzen positiv entgegensehen. Dies kann also für das Gelingen der Eingewöhnung und die weitere Zusammenarbeit ein wichtiger Baustein sein.

Während der ersten Tage in der Kinderkrippe oder im Hort, in dem das Kind eingewöhnt wird, sollten sich die Eltern am Rand der Gruppe platzieren, von wo aus sie einen guten Überblick über das Geschehen in der Gruppe und das Verhalten der Betreuungspersonen haben. Das Kind sollte seinen eigenen Impulsen folgen können. Für das kindliche Vertrauen ist es wichtig, dass das Kind die Freiheit hat, sich von seinen Eltern zu lösen und jederzeit wieder zu ihnen zurückzukehren. Wenn das Kind noch klammert, sollte es nicht gedrängt werden, mit den anderen Kindern zu spielen. Das würde Druck auf das Kind ausüben. Es soll dem Kind überlassen werden, ob es von sich aus die interessanten Dinge der neuen Umgebung erkunden oder auch bereits in Kontakt mit anderen Kindern gehen möchte oder nicht. Das Tempo bestimmt hier das Kind. Kann sich ein Kind bereits kurz nach Beginn der Eingewöhnung von den Eltern lösen und geht auf Entdeckungsreise, bedeutet dies nicht, dass die Eingewöhnung schneller beendet werden kann. Zum einen muss es den Eltern bewusst sein, dass das Kind dieses Verhalten nur zeigen kann, weil es die Sicherheit hat, dass seine Eltern da sind und zum anderen treten bei interessierten und aktiven Kindern häufig erst nach einigen Tagen oder Wochen die Unsicherheiten oder Trennungsängste auf.

19.2 beim Bringen- und Abholen

Am Morgen ist es für das Kind wichtig, dass die Eltern ein klares immer wiederkehrendes Ritual mit dem Kind haben, das gibt ihm Sicherheit. Verabschieden sie sich immer von ihrem Kind und schleichen sich nicht raus. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass sich die Eltern einmal richtig verabschieden und anschliessend den Gruppenraum verlassen, ohne zurückzukommen (zeigen Sie eine klare Haltung).

Beim Abholen sollten die Eltern ihrem Kind ebenfalls genügend Zeit geben, um sich von seinen Freunden und den Betreuungspersonen zu verabschieden und sein Spiel zu beenden. Bitte bringen Sie ihrem Kind kein Essen oder Getränke mit in die Villa Wunderchishte, um es zu locken. Wird das einmal gemacht, verlangt es das Kind oft jedesmal und es wird für die Eltern immer schwerer.

Es ist wichtig, dass sich die Eltern genügend Zeit einplanen, um ihr Kind in die Villa Wunderchishte zu bringen und es abzuholen. Der Austausch mit der Betreuungsperson am Morgen und Abend soll für das Kind die Zeit sein, in der es sich von den Eltern respektive von der Villa Wunderchishte verabschieden kann.

20. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Bekleidung des Kindes muss bequem sein, damit die Kinder sich gut bewegen, herumtollen und spielen können.

Auch sind die Eltern verantwortlich, dass die Kinder dem Wetter entsprechende Kleidung wie Regenhose, Regenjacke, Gummistiefel, Mütze, Handschuhe, Sonnenhut, etc. in der Kinderkrippe und dem Hort haben.

Die Eltern bringen ebenfalls Ersatzkleider wie Hose, T-Shirt und Finken in die Villa Wunderchishte mit. Die Villa Wunderchishte haftet nicht für Schäden an der Kleidung der Kinder oder für den Verlust von Kleidern. Wir empfehlen, diese zu beschriften.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kinderkrippe oder den Hort mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Eltern bringen den Kindern kein Essen oder Trinken mit in die Villa Wunderchishte. Ausnahme ist – nach Absprache mit dem Personal – z.B. ein Geburtstagskuchen.

21. Kosten für Krippenplätze / Tarife

Die Tarife sind folgendermassen:

Kinder bis vollendetem 18 Monat	145.- pro Tag
Kinder ab 19 Monaten	125.- pro Tag
Geschwisterrabatt	10% für das jüngere Kind.

Die monatlichen Betreuungstarife der Villa Wunderchishte werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.

Bei der Berechnung des Monatsbeitrages für ein betreutes Kind bzw. Baby wird der Tagessatz mit der Anzahl Betreuungstage pro Woche multipliziert. Die Summe wird wiederum mit 4 multipliziert. Durch diese Art der Berechnung werden den Eltern 48 Wochen pro Jahr verrechnet. Die Monatspauschale ist immer dieselbe. Die Betriebsferien der Villa Wunderchishte sind damit beitragsfrei.

22. Kosten für die Hortplätze / Tarife

Die Gemeinde Fällanden entrichtet der Villa Wunderchishte keine Subventionen für Hortplätze. Aus diesem Grund hat die Villa Wunderchishte ein eigenes Tarifsysteem für den Hort.

Nettoeinkommen beider Elternteile	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	0 – 40`000	40`001 – 80`000	80`001 – 100`000	Ab 100`001
Blockzeiten Hort *				
Frühhort 6.45 – 08.15 Uhr	CHF 7.-	CHF 8.-	CHF 9.-	CHF 10.-
Ganztages-Hort * 06.45 – 18.30 Uhr	CHF 62.-	CHF 73.-	CHF 84.-	CHF 95.-
Späthort * 12.00 – 18.30 Uhr	CHF 55.-	CHF 65.-	CHF 75.-	CHF 85.-
Mittagshort 12.00 – 13.30 Uhr	CHF 21.-	CHF 25.-	CHF 29.-	CHF 32.-
Nachmittagshort 13.30 – 15.30 Uhr	CHF 15.-	CHF 18.-	CHF 21.-	CHF 24.-
Mittagshort & Abendhort * 12.00 – 13.30 & 15.30 – 18.30 Uhr	CHF 40.-	CHF 47.-	CHF 54.-	CHF 61.-

Berechnungsgrundlage:

- Nettoeinkommen: der Eltern / Alleinerziehende gemäss Lohnausweis des Arbeitgebers
- Zuzüglich: Alimente, evtl. andere Einkünfte
- Abzüglich: Alimente an weitere eigene Kinder können vom Nettolohn abgezogen werden.
- Selbständig-Erwerbende: Ist das Reineinkommen gemäss der aktuellen Steuererklärung massgebend.
- Konkubinat: Gilt der Nettolohn von beiden Elternteilen oder Erziehungsberechtigten.

Werden die finanziellen Verhältnisse nicht offengelegt, gilt der Höchstarif. Die Eltern, die vom tieferen Preisangebot profitieren möchten, müssen der Villa Wunderchische vor Vertragsabschluss die nötigen Unterlagen in Papierform zustellen.

Nach Abschluss des Vertrages können keine Änderungen der Stufe mehr vorgenommen werden ausser die Eltern können schriftlich nachweisen, dass sich das Einkommen verändert hat. In diesem Fall gilt für die Änderung der Verträge eine Frist von 2 Monaten.

Bei der Berechnung des Monatsbeitrages wird der Wochensatz mit 3.25 multipliziert. Durch diese Art der Berechnung werden den Eltern die 39 Schulwochen pro Jahr verrechnet. Die Monatspauschale ist immer dieselbe.

23. Ferienbetreuung im Hort

Die Villa Wunderchischte bietet eine Ganztagesbetreuung während den Schulferien an. Die Eltern können sich via Anmeldeformular für die Betreuung während den Schulferien anmelden.

Der Ferienhort findet auch statt, wenn sich wenige Kinder angemeldet haben. Dann werden die Gruppen zusammengelegt, so dass die Kinder gemeinsam den Tag mit den Krippenkindern verbringen dürfen.

Es werden folgende Kosten für die Ferienbetreuung verrechnet:

Schulferien Ganztagesbetreuung	Zeiten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ferienhort	06.45 – 18.30 Uhr	CHF 75.-	CHF 85.-	CHF 95.-	CHF 105.-

24. Subventionen

Einwohner von Fällanden, Benglen und Pfaffhausen können direkt bei der Gemeinde Unterstützungsbeiträge für die Krippenplätze beantragen. Die Hortplätze werden von der Gemeinde nicht subventioniert.

25. Zusatztage

Unter der Voraussetzung, dass die Gruppe an einem Tag freie Plätze hat, können Kinder nach Absprache mit der Kitleitung respektive Gruppenleitung zusätzlich an einem nicht angemeldeten Tag die Kinderkrippe / den Hort besuchen. Zusatztage werden auf der Krippengruppe separat zum gleichen Tarif berechnet.

Auf der Hortgruppe werden folgende Kosten für eine zusätzliche Betreuung verrechnet, während der Schulferien gelten andere Tarife.

	Zeiten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Frühhort	06.45- 08.15 Uhr	CHF 7.-	CHF 8.-	CHF 9.-	CHF 10.-
Vormittagshort	08.15 – 12.00 Uhr	CHF 13.-	CHF 15.-	CHF 17.-	CHF 19.-
Mittagshort	12.00 – 13.30 Uhr	CHF 21.-	CHF 25.-	CHF 29.-	CHF 32.-
Nachmittagshort	13.30 – 15.30 Uhr	CHF 15.-	CHF 18.-	CHF 21.-	CHF 24.-
Abendhort	15.30 – 18.30 Uhr	CHF 19.-	CHF 22.-	CHF 25.-	CHF 29.-

Andere Betreuungszeiten im Hort (z.B. Stundenweise) werden pauschal mit CHF 15.- pro angefangene Stunde verrechnet.

26. Kündigung

Im Hort sind die Verträge mit dem Schuljahr gekoppelt und somit befristet, sie enden jeweils am 31.7. des Jahres. Soll der Vertrag aber vorzeitig aufgelöst werden, muss der Betreuungsplatz drei Monate im Voraus auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Bei einer Reduktion der Betreuungstage kann der Platz mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Für die Krippenverträge gelten die gleichen Kündigungsfristen. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, müssen die Betreuungskosten für die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden.

Die Kündigung muss in jedem Fall mit einem eingeschriebenen Brief an die Villa Wunderchische gesendet werden. Der Stempel ist ausschlaggebend. Alle anderen Formen der Kündigung können nicht akzeptiert werden.

12

27. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen. Die Eingangstüre ist geschlossen. Es besteht ein Hygiene-, Sicherheits- und Notfallkonzept.

28. Finanzen

Die Ausgaben der Villa Wunderchische werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Evtl. Spenden

29. Wie Sie uns erreichen

Adresse: Kinderkrippe & Hort
Villa Wunderchischte GmbH
Wigartenstrasse 13
8117 Fällanden

Telefon Krippe & Hort: 044 825 51 24

E-Mail-Kinderkrippe: kinderkrippe@villa-wunderchischte.ch

E-Mail-Hort: hort@villa-wunderchischte.ch

Homepage: www.villa-wunderchischte.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 06.45 bis 18.30 Uhr

30. Version & Mutationen

Version	Datum	Mutationen
1.0	01.08.2019	- Komplettüberarbeitung
1.1	27.04.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Personenneutrale Schreibweise - 6. Trägerschaft und Geschäftsleitung - 8. Öffnungszeiten - 10. Ernährungsbewusste und bewegungsfreundliche Kindertagesstätte - 16. Anmeldeformalitäten - 18. Eingewöhnung in die Villa Wunderchische - 22. Kosten für die Hortplätze / Tarife - 25. Zusatztage - 29. Wie Sie uns erreichen